

## **Aussagen der GEW zum Gelingen der in § 12 HmbSG gewollten Inklusion in Schule (ohne den beruflichen Bereich)**

- 1. Überwindung der Zwei-Gruppen-Theorie, die Menschen in „Normale“ und „Behinderte“ einteilt und Hinwendung zu einer Pädagogik der Vielfalt**

In einer inklusiven Schule ist die Zwei-Gruppen-Theorie von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf zugunsten der Theorie der heterogenen Gruppen überwunden.

Individuelle Förderung ist nur in einer „Kultur der Vielfalt“ möglich, in welcher jeder Schüler und jede Schülerin mit seinen/ihren spezifischen Fähigkeiten anerkannt wird. Eine entsprechende Individualisierung der Curricula ist notwendig.
- 2. Prinzip der offenen Aufnahme**

Alle Kinder mit und ohne Behinderungen können die Schulen in ihrer Nachbarschaft besuchen. Die Teilnahme an dem Unterricht in der allgemeinen Schule und am schulischen Ganzttag ist kein Zugeständnis, welches von Fall zu Fall gewährt oder untersagt werden kann. Die Zugehörigkeit zur allgemeinen Schule ist ein unveräußerliches Grundrecht, das jedem Kind zusteht.
- 3. Prinzip der Prävention**

Prävention kann nur durch eine prozessbegleitende Förderdiagnostik gelingen. Maßnahmen zur Früherkennung, zur Prävention und zur Frühförderung müssen selbstverständlich bereits ab der Geburt zur Verfügung stehen. Der Bildungsbegriff ist ein umfassender, der von Geburt an durch das ganze Leben besteht.
- 4. Vermeidung von Etikettierungen**

Die Diagnostik wird nicht als statuszuweisende und selektionsorientierte Maßnahme zur Verteilung von Kindern zu Schulformen bzw. zur Höhe des Anspruchs der jeweiligen Ressource betrachtet.

Eine prozessbegleitende Förderdiagnostik zur Optimierung der Lern- und Entwicklungsprozesse rückt ins Zentrum der sonderpädagogischen Kompetenz und Förderung.

- 5. Vermeidung von Bildungsghettos für die untersten sozialen Schichten**  
Die vorhandene schulische Separation von gesellschaftlich ausgeschlossenen Kindern und Jugendlichen muss zugunsten der Stärkung des längeren gemeinsamen Lernens überwunden werden. Separate Schulen für sozio-kulturelle Benachteiligte sind ethisch inakzeptabel. Sie fördern die soziale Selektion und sind volkswirtschaftlich kontraproduktiv.  
Inklusiv arbeitende Systeme schließen die Bildung von „Nebenklassen“, z. B. In Form von temporären Lerngruppen aus.  
Wir wollen flexible, temporäre Kleingruppen an Inklusions-Stammschulen, die Schülerinnen und Schüler durchgängig die Beteiligung und Teilhabe am Schulleben und Klassenalltag ermöglichen.
- 6. Dezentrale sonderpädagogische Angebote in den Stadtteilen**  
Zur Verbesserung **aller** inklusiv arbeitenden Schulsysteme (erfahrene Grund- bzw. Stadtteilschulen, Schwerpunktschulen, neu eingestiegene Grund- und Stadtteilschulen, ReBBZ und spezielle Sonderschulen) im Lebensumfeld der Kinder müssen sonderpädagogische Hilfen gleichwertig bereitgestellt werden, um mehr sonderpädagogische Unterstützung im Unterricht gewährleisten zu können.  
Vorhandene integrative Erfahrungen dürfen nicht weiter zerschlagen werden. Sie müssen als Ausgangspunkte zur flächendeckenden Weiterentwicklung der Schulen zu „inkluisiven Kompetenzzentren“ genutzt werden. Das System der Schwerpunktschulen ist nur eine temporäre Lösung für den Übergang in eine wirkliche Inklusion.
- 7. Bildung von multiprofessionellen Teams in den allgemeinen Schulen**  
SonderpädagogInnen, ErzieherInnen, SozialpädagogInnen oder TherapeutInnen dürfen nicht als Gäste auftreten. Sie alle sind TeampartnerInnen vor Ort. Für eine echte interdisziplinäre Zusammenarbeit benötigen sie Teamzeiten.  
Die sonderpädagogischen wie auch die pädagogisch-therapeutischen Ressourcen gehören zum System (Schule) und werden nicht als Kopfpauschalen an einzelne Kinder gebunden.  
Schwerpunktschulen, die vermehrt SchülerInnen mit Förderschwerpunkt körperlich-motorische oder geistige Entwicklung aufnehmen, sind mit "festen" TherapeutInnen ausgestattet.
- 8. Anpassung der sonderpädagogischen Ressourcen an die tatsächlichen Bedarfe**  
Die systemische Zuweisung sonderpädagogischer Ressourcen an die allgemeinen Schulen in den Förderbereichen LSE muss sich in allen Klassenstufen an den tatsächlichen, über die bisher zugrunde gelegten Zahlen hinausgehenden, Bedarfen orientieren. Diese Zahlen wurden im wissenschaftlichen Gutachten von Schuck und Rauer mit 6,7% statt den angenommenen 4% angegeben, eine Zahl, die durch das behördeneigene Überprüfungsverfahren für die LSE- Diagnosen, das seit dem 01.08.2014 eingeführt wurde, mit einer Quote von 6,6% für die 4. Klassen nahezu bestätigt wurde. Die dafür nötigen zusätzlichen Mittel müssen bereitgestellt werden.  
Das zur Überprüfung der Zahlen eingeführte statuszuweisende diagnostische Verfahren LSE muss wieder abgeschafft und die Mehrarbeit der KollegInnen, die seit dem 01.08.2014 dadurch aufgetreten ist, muss ausgeglichen werden. Da die KollegInnen hierfür keinerlei vorgesehene Arbeitszeit haben, mussten und müssten ansonsten andere Arbeiten liegengelassen werden. Doch die

sonderpädagogischen Förderung an den allgemeinen Schulen darf kein Sparkonzept sein.

Die generelle Senkung der Klassenfrequenzen in den Schulen ist ein notwendiger Schritt, um die Förderung aller Kinder im Schulbereich auf ein zukunftsfähiges Niveau zu heben.

**9. Unabhängige wissenschaftliche Begleitung und Evaluation**

Projekte zur Reform der sonderpädagogischen Förderung müssen wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden.

Diese wissenschaftliche Begleitung muss unabhängig von den Interessen der Behörde für Schule und Berufsbildung und den jeweiligen Regierungsparteien stattfinden.

Stand: 15.02.2015